

# Einstufung eines Tierwohlprogramms/Tierwohlstandards in die Haltungsform

Stand: Juni 2021

## Ablauf Programmregistrierung

- Ein teilnehmender Lebensmitteleinzelhändler muss die Einstufung bei der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH beantragen.  
Alternativ kann auch der Träger des Tierwohlstandards oder -Programms (z.B. ein Lieferant) die Einstufung im Auftrag eines teilnehmenden Lebensmitteleinzelhändlers (das Handelsunternehmen erhält den Antrag in CC) bei der Geschäftsstelle beantragen.
- Vor der Beantragung sollte der Antragsteller prüfen, ob sein Standard oder Programm alle Mindestanforderungen für die angestrebte Haltungsform-Stufe erfüllt. Die Mindestanforderungen finden Sie hier: <https://www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/>
- Die Beantragung erfolgt per E-Mail und enthält folgende Informationen:
  - Die angestrebte Haltungsform-Stufe, für die der Standard/das Programm eingeordnet werden soll
  - Name und Logo (Druckversion) des einzustufenden Standards/Programms
  - Den Kriterienkatalog/Leitfaden des Standards/Programms, in der für den Tierhalter geltenden Version. (Die Anforderungen an die Tierhaltung müssen so detailliert beschrieben sein, dass sie audittierbar sind)
  - Die Prüfsystematik (Kontrolle durch neutrale Stellen, Auditfrequenz, Konsequenzen bei nicht Einhaltung von Anforderungen)
  - Link zur Internetseite (Kriterienkatalog und Prüfsystematik müssen im Internet veröffentlicht sein)
- Die Geschäftsstelle der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH nimmt dann die Prüfung des Kriterienkatalogs hinsichtlich der Mindestanforderungen für die gewünschte Haltungsformstufe vor.
- Werden alle Anforderungen erfüllt, informiert die Geschäftsstelle den Antragsteller und gibt den Standard/das Programm zur Kennzeichnung mit der Haltungsform frei.
- Alle Standards und Programme die unter <https://www.haltungsform.de/im-ueberblick/> aufgeführt sind, dürfen von den teilnehmenden Lebensmitteleinzelhändlern mit der Haltungsform, in Verbindung mit dem Logo des eingestuften Standards/Programms, gekennzeichnet werden.
- Das anmeldende Handelsunternehmen ist verpflichtet, die Trägergesellschaft über wesentliche Änderungen des Programms zeitnah zu informieren.

## Kennzeichnung der Produkte (SB)

- Bei der Kennzeichnung von Produkten mit der Haltungsform ist darauf zu achten, dass die Haltungsform immer gemeinsam mit dem Logo des eingeordneten Tierwohlstandards/-programms auf den Verpackungen abgebildet wird. Das Logo des Tierwohlstandards/-programms sollte dabei möglichst im direkten Umfeld (auf derselben Seite der Verpackung) der Haltungsform aufgebracht werden (SB Ware). In Ausnahmefällen kann auch eine Abbildung auf unterschiedlichen Seiten zugelassen werden (Antrag auf Genehmigung bei der Geschäftsstelle [zeichennutzung@haltungsform.de](mailto:zeichennutzung@haltungsform.de) erforderlich).
- Die Druckdaten für die Haltungsform-Logos können bei der Geschäftsstelle unter [zeichennutzung@haltungsform.de](mailto:zeichennutzung@haltungsform.de) angefordert werden.
- Bei der Erstellung des Verpackungslayouts beachten Sie bitte die Vorgaben aus dem Styleguide (<https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/Haltungsform-Styleguide.pdf>).
- Neue Verpackungslayouts, die mit der Haltungsform gekennzeichnet werden sollen, müssen zur Freigabe vorab an [zeichennutzung@haltungsform.de](mailto:zeichennutzung@haltungsform.de) geschickt werden.



Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH  
Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer  
Deutsche Bank AG,  
SWIFT-BIC: DEUTDE33 3801 0024 0051 4497 0  
Registergericht und zur Registernummer (Registerrückmeldung):  
Amtsgericht Bonn, HRB 21352  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434

- Die Freigabe eines übergeordneten Layouts ist ausreichend, es muss also nicht die Verpackung für jedes einzelne Produkt freigegeben werden. Bitte eine Liste der Produkte, die mit diesem Layout gekennzeichnet werden sollen, der E-Mail beifügen.
- Bei zusammengesetzten Produkten ist zusätzlich das Unterbahnetikett einzureichen.

### **Kennzeichnung der Produkte (Bedienung)**

- Auch bei der Kennzeichnung von Produkten in der Bedientheke, muss eine Verbindung der ausgelobten Haltungsformstufe zum jeweiligen Tierwohlprogramm/-standard hergestellt werden.
- Das kann direkt am Produkt erfolgen, oder anhand von Aufsteller, Plakaten an der Theke, etc.. Anwendungsbeispiele finden Sie ebenfalls im Styleguide. <https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/Haltungsform-Styleguide.pdf>
- Stimmen Sie Ihre bevorzugte Kennzeichnungsvariante für die Theke bitte ebenfalls vorab mit der Geschäftsstelle ab.



Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer  
 Deutsche Bank AG,  
 Konto: 051 449 701 BLZ: 380 700 24  
 SWIFT-BIC: DEUTDEDB 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 0  
 Registergericht und zur Registernummer (Registerauskunft):  
 Amtsgericht Bonn, HRB 21352  
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434